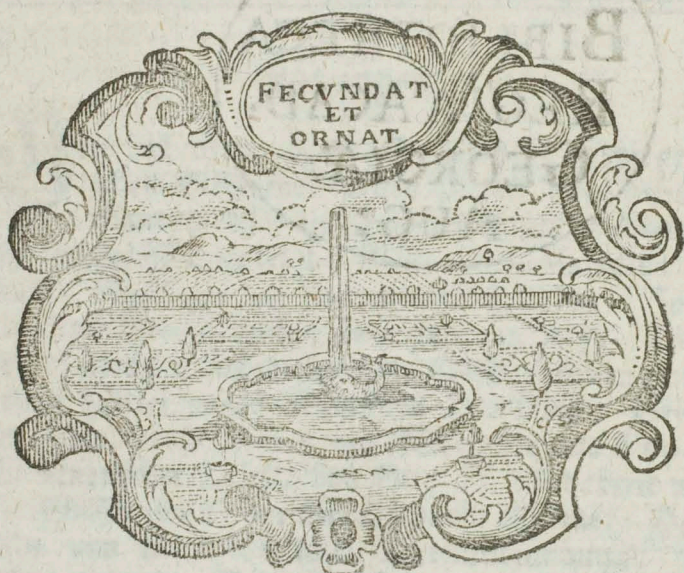


Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweyte Band,
auf das Jahr 1785.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

Vergehen des Sonntags arbeiten. Der W. hält die Versuche, aus den Sklaven Christen zu machen, so lange ihre Knechtschaft nicht erträglicher wird, für unausführbar. Viele Schwierigkeiten stellen sich zwar denselben entgegen, Mangel an Zeit zum Unterricht, Unfähigkeit von Seiten der Sklaven ihn gehörig zu fassen, Widersetzlichkeit von Seiten der Herren, dennoch haben die mährischen Brüder sie überwunden, und auffer St. Croix, allein auf der Insel Nevis 6000 Neger zum Christenthum belehrt. Die Widerlegung der Einwürfe, welche gewöhnlich gegen die natürlichen Fähigkeiten der Neger gemacht werden, und was Anatomen über ihren, von den Europäern unterschiednen, Körperbau beobachtet haben, ist fast zu weitläufig gerathen, und die Streitfrage dabey doch nicht ganz genau zergliedert. Hr. K. findet die Neger von Natur nicht so viehisch, dumm und unwissend, als sie es in ihrem Sklavenzustande, unter dem Vieh von ihren Herrn herabgewürdigt, werden müssen, und beweist ihre natürlichen Anlagen mit verschiedenen Beyspielen. Um sie ganz zu nützlichen Bürgern des Staats, und zu Christen aus Ueberzeugung zu machen, rath er zuletzt, das Band der Ehen unter ihnen fester zu knüpfen, ihnen Eigenthum zu verschaffen, ihre täglichen Arbeiten, und was der Herr ihnen an Unterhalt und Kleibern reichen soll, genau zu bestimmen, auch ihnen einen besondern Richter oder Aufseher zu geben, bey dem sie gegen wirkliche Tiranny und barbarische Behandlungen Hülfe suchen könnten.

Kiel.

Neue Briefe über die Schweiz, von C. C. L. Hirschfeld. Ites Hest. m. K. — bey dem Verfasser. 1785. 181 Seiten in Octav. Der Verf., der schon vor 16 Jahren nach einem vormaligen Aufenthalt in der

der Schweiz Briefe über dieselbe herausgegeben, die N. 76 wieder aufgelegt und auch beidesmal in unsern Blättern angezeigt worden, hat nun die gegenwärtige bey Anlaß einer neuerlichen Reise in dieses so merkwürdige Land geschrieben. Sie sind, wie sich von Hrn. H. erwarten läßt, in einen angenehmen oft malenden Vortrag eingekleidet, und enthalten zuerst einige allgemeine Bemerkungen über die Schweizerreisen, die doch aber auch theils von Reisebeschreibern überhaupt beherzigt zu werden verdienen, wie S. 19 u. f., von der neuerlich einmal eingerißnen ungeschliffnen Bekanntmachung von Privatunterredungen 2c. — Beyläufig über die bey allen Republikanern und folglich auch bey den Schweizern ganz natürlichen Zurückhaltung gegen Ausländer, in Sachen ihre Staatsverfassung betreffend. „Nach den Grundgesetzen von Zürich, macht sich ein Bürger schon durch einen Briefwechsel über die Staatsverfassung dieser Republik, auch selbst nur mit einer auswärtigen Privatperson, des Hochverraths schuldig.,, (Ein Gesetz, das nun schon seit länger als einem halben Jahrh. alljährlich am Schwörsonntag bey der dasigen Regimentsbesatzung in der Wasserkirche öffentlich verlesen wird). — Dann allgemeine Bemerkungen über Klima der Schweiz, Lebensart, Sprache, Tracht 2c. der Einwohner u. s. w. Und hierauf insbesondre von Basel, Solothurn und Bern. — Was S. 85 so allgemein von der Basler Verordnung gesagt wird, daß am Sonntage jeder schwarz zur Kirche gehen müsse, betrifft doch unsers Wissens bloß die Rathsherrn, Professoren und Geistliche. — Auch das S. 89 u. f. gerügte Verbot überhaupt in der Stadt zu tanzen, schränkt sich bloß auf den Sonnabend und Sonntag ein. —

London.